



Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V.

Das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) tritt am 1. Januar 2012 in Kraft

Der Bundestag hat am 20.10.11 das Familienpflegezeitgesetz - das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf - verabschiedet und damit neben dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern.

Hintergründe

Der Bedarf nach adäquaten Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist sehr hoch und wird weiter zunehmen. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren enorm steigen. Derzeit werden durch Angehörige und ambulante Dienste 1,7 Millionen Menschen zu Hause gepflegt. 76 % der berufstätigen Frauen und Männer möchten ihre pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgen und gleichzeitig ihre Berufstätigkeit aufrecht erhalten. Eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und Pflegeaufgaben bedeutet für die Beschäftigten den Erhalt der Erwerbstätigkeit und damit den Erhalt des Einkommens und der Rentenansprüche sowie einen wichtigen Ausgleich zur häufig sehr belastenden Pflege.

Eckpunkte des Gesetzes

Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte, die einen Angehörigen pflegen, ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren können. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der Pflegephase auf 50 Prozent reduziert, erhalten die Beschäftigten weiterhin 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen schließen darüber eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Um für die Unternehmen die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der

die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, auf eigene Kosten eine Versicherung abschließen. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, eine Refinanzierung während der aktiven Pflegephase beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen. In der Phase nach der Pflege behält der Arbeitgeber den entsprechenden Anteil des Gehaltes ein und zahlt diesen an das Bundesamt zurück.

Stellungnahme

Grundsätzlich begrüßt die eaf den Einstieg in das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Das beschlossene Gesetz ist ein Weg in die richtige Richtung, wird jedoch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen und damit einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag leisten, nicht ausreichend gerecht.

Ein kritischer Punkt dabei ist der fehlende Rechtsanspruch, eine gesetzliche Regelung analog zur Elternzeit wäre hier wünschenswert. Kritisch zu sehen ist auch die einseitige Verteilung der Kosten der vorgeschriebenen Versicherung auf die Beschäftigten. Ein wichtiges Signal an dieser Stelle wäre eine Kostenbeteiligung der Arbeitgeber gewesen. Kritiker benennen auch, dass das verabschiedete Familienpflegezeitgesetz vor allem besser verdienenden Frauen und Männern nützt und somit für einen großen Teil von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen keine echte Alternative bedeutet. Das Gesetz wird zudem der durchschnittlichen Pflegedauer von acht Jahren mit der maximalen Pflegezeit von zwei Jahren nicht annähernd gerecht.

Seitens der eaf und der Diakonie wurde im Vorfeld dafür plädiert, ebenso die Familienpflegezeit in ein Gesamtkonzept von Pflege und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu integrieren. Bedauerlicherweise fanden diese im nun vorliegenden Gesetz keine Berücksichtigung.

Inhalt dieser Ausgabe

Das Familienpflegezeitgesetz.....	1
Der Fachverband Beratung.....	2

Nachrichten.....	3
------------------	---

Der Evangelische Fachverband für Beratung

Der Evangelische Fachverband für Beratung vertritt die Interessen der Schwangerschafts-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung. Es gibt es derzeit 28 Erziehungs-, Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen davon 20 in diakonischer Trägerschaft und 8 in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Caritasverband sowie 14 Schwangerschaftsberatungsstellen davon 10 in diakonischer Trägerschaft und 4 in der Trägerschaft von „Frauen beraten e.V.“. 7 Beratungsstellen sind integriert, das heißt es wird mehr als einer der genannten Beratungsbereiche abgedeckt.

Zu den Aufgaben des Fachverbandes gehören u. a. die Beratung der Mitglieder über Grundlagen, Ziele und Grundsätze, die Erarbeitung von verbindlichen Richtlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen für die Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung sowie die Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Die erste Vorsitzende des Fachverbandes Beratung – Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung –, ist Frau Naudiet, der Stellvertretende Vorsitzende ist Herr Kraus. Die Geschäftsführerin ist Frau Simon, die gleichzeitig im Landesverband des Diakonischen Werkes Bayern die verantwortliche Fachreferentin für diesen Bereich ist. Sie unterstützt den Vorstand dabei, die Interessen der Mitglieder im Bereich Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben und Erziehung gegenüber dem Bayerischen Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der Evangelischen Landeskirche in Bayern und dem Diakonischen Werk der EKD zu vertreten. Vorstand und Geschäftsführerin werden vom Geschäftsführenden Ausschuss mit insgesamt 10 Mitgliedern aus den verschiedenen Fachbereichen begleitet. Im Folgenden wird die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen dargestellt. Die Schwangerenberatung und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung werden zu einem späteren Zeitpunkt beschrieben.

Daten und Fakten

Als erste evangelische Erziehungsberatungsstelle in Bayern wurde im Jahr 1958 in München das Evangelische Beratungszentrum gegründet. Die Erziehungsberatung ist seit langer Zeit gut etabliert und wurde 1991 durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zur Pflichtaufgabe und somit deutlich gestärkt. Auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlage entwickelt sich die fachliche Arbeit permanent weiter.

Anliegen der Ratsuchenden

Über 12 500 Familien und Jugendliche wurden im Jahr 2010 in den evangelischen und ökumenischen Erziehungsberatungsstellen in Bayern beraten. Hinter dieser Zahl verbirgt sich eine Vielzahl von Lebensgeschichten und Problemen, bei denen Hilfe nötig ist.

Ein hoher Anteil der Familien braucht Unterstützung im Kontext von Trennungssituationen. Langanhaltende Konflikte im Rahmen der Trennung wirken sich sehr belastend auf alle Beteiligten, insbesondere die Kinder, aus. Durch die Beratung sollen eskalierende Konflikte vermieden oder beendet werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird nach weiteren Lösungen gesucht, mit denen alle Beteiligten besser umgehen können. Im Rahmen der Beratung wird vor allem die gemeinsame elterliche Verantwortung nach der Trennung gefördert. Der Kontakt der Kinder zum getrennt lebenden Elternteil kann außegerichtlich geregelt werden. Bei zugespitzten Konfliktlagen und/oder schwierigem Hintergrund wird der Umgang zwischen Vater oder Mutter und den Kindern von einer Fachkraft der Beratungsstelle begleitet. Durch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem FamFG, das 2009 in Kraft getreten ist, bekam das Familiengericht die Möglichkeit, die Teilnahme an der Beratung anzuordnen. Dadurch hat sich die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und dem Gericht an vielen Orten verstärkt bzw. neu etabliert.

Ein weiterer großer Bereich im Rahmen der Erziehungsberatung ist die Arbeit mit Familien, in denen Kinder oder Jugendlichen Probleme in der Schule oder in der Ausbildung haben. Dies umfasst Leistungsprobleme, die entstehen, wenn Kinder ihr Potential nicht ausschöpfen oder eine ungeeignete Schule besuchen bzw. Ausbildung begonnen haben. Das Einhalten von Regeln, das Verhalten im Unterricht sind weitere Probleme, mit denen Familien die Beratungsstellen aufsuchen. Auch der drohende Verlust der Ausbildungsstelle aus ähnlichen Gründen kann ein Anmeldegrund sein.

Daneben gibt es eine Reihe von problematischen Situationen, in denen die Familie ohne Hilfe von außen keinen Ausweg mehr findet: festgefahrene Konfliktlagen, die das Zusammenleben erschweren. Beratung in allen Fragen die Pubertät betreffend: Jugendliche, die heftig rebellieren. Einige Eltern suchen Rat, wie sie ihren Kindern bei verschiedenen emotionalen oder psychosomatischen Problemen wie Ängsten, mangelndem Selbstwertgefühl oder auch Schlafproblemen helfen können.

Krisenintervention

Häufig melden sich bei den Erziehungsberatungsstellen Familien, denen eine Wartezeit aufgrund der zugespitzten Krisensituation nicht zugemutet werden kann. Es gehört zum Standard der Beratungsstellen, dass Krisenintervention mit einer Terminvergabe innerhalb weniger Tage möglich ist. Familien in akuter Trennungssituation, Jugendliche, die mit Suizid drohen,

oder Familien, die von Gewalt betroffen sind, wird auf diese Weise möglichst schnell ein Beratungstermin angeboten und damit eine neue Perspektive und Hoffnung auf eine Lösung des Konfliktes/ der Situation vermittelt.

Sobald eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, ist das Vorgehen durch den § 8a des KJHG formal geregelt. Dies kann sowohl Familien betreffen, die Rat bei der Beratungsstelle suchen als auch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten. An einigen Orten sind Mitarbeitende der Erziehungsberatungsstellen als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a vertraglich genannt, das heißt: sie werden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von den Erzieherinnen zur Klärung des Vorgehens hinzugezogen.

Netzwerke und Kooperationen

Ein wesentliches Merkmal der Erziehungsberatung ist das vernetzte Arbeiten - immer dann, wenn verschiedene Fachkräfte in unterschiedlichen Institutionen mit der Familie arbeiten. Es gibt vielfältige Kooperationen, die stets der Unterstützung und dem Wohl der ratsuchenden Familie dienen. So ist es mittlerweile gängige Praxis, dass bei Schulproblemen an gemeinsamen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und altersabhängig auch die Jugendlichen teilnehmen. Damit wird allen Beteiligten vermittelt, mit zu wirken, und es wird vor allem vermieden, dass der Eindruck entsteht, es werde hinter dem Rücken der Klientinnen und Klienten - in diesem Fall der Jugendlichen und deren Eltern - vorbei agiert.

Virtuelle Beratung oder Beratung online

Neben der klassischen Beratung nahmen die Formen der Beratung im Internet einen festen Platz ein. Derzeit beteiligen sich fünf diakonische bzw. ökumenische Erziehungsberatungsstellen an der Virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung - www.bke-beratung.de - und weitere fünf am Portal des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland - www.beratung-evangelisch.de. Die Beratung über das Medium Internet ist eine gute Ergänzung zum klassischen Beratungsangebot. Es können sich sowohl Eltern als auch Jugendliche beraten lassen. Jugendlichen nutzen das anonyme und unmittelbare Angebot sehr gerne. Sie sprechen in der Onlineberatung schnell und klar für sie wichtige Themen an und können ihr Problem in der Regel präzise formulieren. Häufig werden in der Beratung via Internet auch schwere traumatische Ereignisse geschildert und nicht selten zum ersten Mal überhaupt ausgesprochen.

Prävention

Ergänzend zur Beratung und Betreuung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisen und schwierigen Situationen gehört die präventive Arbeit fest zum Angebotsspektrum der Erziehungsberatungsstellen. Hier gibt es ein breites Spek-

trum: Viele Stellen bieten Gruppen für Kinder mit unterschiedlichen Schwerpunkten an, z.B. für Kinder aus Trennungsfamilien, für Kinder und Jugendliche, deren Eltern an einer psychischen Krankheit leiden oder für Kinder, die sozial in irgendeiner Weise auffällig sind. Auch Gruppen für Eltern z.B. in akuter Trennungssituation oder mit Kindern und Jugendlichen im Pubertätsalter werden von einigen Beratungsstellen angeboten. Sehr unterschiedlich werden die niederschweligen Angebote gestaltet. Damit sind die Angebote gemeint, die dem unverbindlichen Kennenlernen der Beratungsstelle dienen. Ziel dabei ist, die Schwellenängste - eine Beratungsstelle aufzusuchen - zu verringern. In den letzten Jahren sind dabei die Eltern in den Blick geraten, die in der Familiengründungsphase sind oder ganz kleine Kinder haben. Ihr Anliegen ist dabei vor allem eine gesunde Entwicklung der Kinder möglichst von Beginn an zu fördern.

Auch im präventiven Bereich gibt es zahlreiche Kooperationen mit anderen Institutionen, z.B. anderen Beratungsstellen oder der Familienbildung. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass Prävention und sei sie noch so früh, immer die Familien erreicht, die am dringendsten Unterstützung benötigen. Diese Familien und Personen werden von den Beratungsstellen nach wie vor nur schwer erreicht. Prävention kann die Intervention nur ergänzen, nicht ersetzen.

Finanzierung der Beratungsstellen

Die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen ist im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes pauschal über die Kommunen geregelt. Ergänzend dazu gibt es in Bayern die Förderung der Personalkosten durch den Bayerischen Staat im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen. Darüber soll vor allem die Prävention gesichert werden. Der Eigenanteil der Träger beinhaltet Zuschüsse der bayerischen Landeskirche und Spenden. Im Sinne der großen Zahl der Familien, die niederschwellige und schnelle Hilfe brauchen, gilt es, die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen auch zukünftig in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus leisten die Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der Jugendhilfe einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag zur Unterstützung von Familien und deren immer größer werdenden Herausforderungen.

Silke Naudiet
Diplom-Psychologin, Vorsitzende des Evangelischen
Fachverbands für Beratung
naudiet-eb@cv-dw-nbgland.de

Elisabeth Simon
Diplom-Psychologin, Fachreferentin für Schwanger-
schafts-, Ehe-, Familie-, Lebens- und
Erziehungsberatung, Telefonseelsorge
simon@diakonie-bayern.de

Nachrichten

Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung

Auch 2011 konnte Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern das Zertifikat für die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen verliehen werden. Im Rahmen des Standempfanges der Diakonie Bayern am 2.11.11 auf der der ConSozial wurden die Zertifikate vom Präsidenten des Diakonischen Werkes Bayern, Herrn Michael Bammessel, überreicht. Die drei neu ausgezeichneten Zertifikatsträger – das Diakonische Werk Augsburg, das Diakonische Werk Kempten und Die Rummelsberger – haben damit ein Instrument in Händen, mit dem sie sich sowohl nach innen als auch nach außen als familienfreundlicher – und damit attraktiver – Arbeitgeber präsentieren können.

Finanztraktionssteuer

66.837 Menschen haben eine Petition der bayerischen Landeskirche und der bayerischen Diakonie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterschrieben. Der Finanzchef der bayerischen Landeskirche, Oberkirchenrat Claus Meier und Barbara Bauer, die geschäftsleitende Oberkirchenrätin der badischen Kirche, übergaben am 1.11.11 in Berlin die Unterschriftenlisten zur Einführung einer Finanztraktionssteuer an Finanzminister Wolfgang Schäuble.

Ein Elterntaining, das sich jede Familie leisten kann!

Das „FamilienTeam®“ - Elterntaining ist ein Angebot des Amtes für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Teilnehmende Eltern werden finanziell unterstützt, so dass jede Familie sich die Teilnahme leisten kann.

Das Elterntaining „FamilienTeam®“ stellt das praktische Ausprobieren des Gehörten in den Vordergrund, nach der Erkenntnis, die Konfuzius hatte: „Erzähle mir - und ich vergesse, Zeige mir - und ich verstehe, Lass es mich tun - und ich behalte.“. Es setzt bei den konkreten Alltagsproblemen

der Familien an und stellt die gute Beziehung zwischen Eltern und Kindern in den Mittelpunkt. „FamilienTeam®“ kann überall in Bayern initiiert und angeboten werden, bevorzugt in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gemeinden und (Familien-) Bildungseinrichtungen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Frau Evelin Göbel, Amt für Gemeindedienst, e-Mail: familienearbeit@afg-elkb.de oder www.familienteam.org

Seminarreihe „Frauen gestalten Alter vielfältig ...“

Frauen gestalten Alter vielfältig..... und starten damit ins Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012. Die Fachstelle für Frauenarbeit des FrauenWerk Stein e.V. möchte mit neuen Angeboten zu einer veränderten Sichtweise auf Frauen und ihr Älter-Werden bzw. -Sein beitragen und Ideen zu einer positiven Gestaltung des eigenen Alter(n)s entwickeln. Älter werden hat viele Facetten: die eigene, ganz persönliche Geschichte, sowie gesellschaftliche und soziale Faktoren spielen eine entscheidende Rolle. Frauen gestalten Alter vielfältig – und das ist auch gut so, müsste der Satz vollständig heißen. Denn: die Wünsche von älter werdenden Frauen sind vielfältig, genauso wie ihre Lebenssituationen:

Veränderungen im Leben von Frauen – wenn Kinder das Haus verlassen, (Schwieger-) Eltern zunehmend mehr Unterstützung benötigen, der Ruhestand näher rückt oder eingetreten ist – bedeuten neue Freiheiten. Gleichzeitig erwachsen neue Anforderungen und Aufgaben.

Die Seminarreihe startet am 10.3.2012 mit einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Ansichten vom Alter“ und wird in Kooperation mit dem Deutschen Evangelischen Frauenbund Bayern durchgeführt. Frau OKRin Petra-Angela Ahrens vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD wird mit ihrem Vortrag: „Auf die Blickrichtung kommt es an: Altersbilder von Frauen in Gesellschaft und Kirche“ einführen. Nachmittags machen Workshops auf die weiteren Seminarangebote neugierig. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Claudia Leisenheimer, Fachstelle für Frauenarbeit, Tel: 0911 / 6806-132 oder E-Mail: leisenheimer@frauenwerk-stein.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Hanna Kaltenhäuser
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 6 Dezember 2011, 22. Jahrgang